

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2829 –

Menschenhandel und Sklaverei

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2829** – vom 29. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die FAZ.NET berichtet unter <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schneller-schlau/moderne-sklaverei-und-menschenhandel-menschen-fuer-10-dollar-kaufen-17901010.html>, dass in Deutschland mehr als 150 000 Fälle von Sklaverei und Menschenhandel bekannt sind. Vor allem in den Bereichen Lohn- und Sexsklaverei werden die Menschen, ein großer Anteil sind Minderjährige und Frauen, unter Gewaltandrohung festgehalten und ausgebeutet.

Mit der Flüchtlingswelle als Folge des Ukrainekrieges ist es wahrscheinlich, dass die Zahlen noch weiter steigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind in Rheinland-Pfalz Fälle von Sklaverei und Menschenhandel bekannt?
2. Wenn ja: Welche Regionen des Landes sind besonders stark davon betroffen?
3. Wenn nein: Welche Kontrollmaßnahmen führen zu dem Ergebnis?
4. Welche Maßnahmen gibt es seitens des Landes, Menschenhandel zu vermeiden?
5. Wird das Problem aufgrund der Flüchtlingswelle aktuell verstärkt kontrolliert?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3009
19-04-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
betr. „Menschenhandel und Sklaverei“
- Drucksache 18/2829 -

Vorbemerkung:

In der Kleinen Anfrage wird einleitend auf eine Pressepublikation der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 28. März 2022 mit dem Titel „Menschen kann man für 10 Dollar kaufen“ Bezug genommen. Der Artikel benennt statistische Zahlen des aktuellen Bundeslagebildes Menschenhandel und Ausbeutung des Bundeskriminalamts (BKA) für das Jahr 2020.

Das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020 beschreibt die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung in den Bereichen Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB). Der eher umgangssprachlich verwendete Begriff des „Sklavenhandels“ ist dem StGB fremd.

Die Aussagen des Bundeslagebildes basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter (LKÄ), des BKA, der Bundespolizei (BPol) und des Zolls zu den im Berichtsjahr in Deutschland abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren in den betreffenden Deliktsbereichen mit Tatorten in Deutschland.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu Frage 1:

Für die Beantwortung wird auf die rheinland-pfälzische Zulieferung zum aktuellen Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung zurückgegriffen. Im Berichtsjahr 2020 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt zehn Ermittlungsverfahren in den Bereichen Menschenhandel und Ausbeutung geführt. Davon wurden acht Ermittlungsverfahren des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zwei Ermittlungsverfahren im Bereich der Arbeitsausbeutung abgeschlossen.

Infolge des Krieges in der Ukraine hat Europol die Fachdienststellen des BKA sowie der LKÄ Anfang März 2022 vor dem möglicherweise aufkommenden Kriminalitätsphänomen des Menschenhandels im Zusammenhang mit flüchtenden Menschen aus der Ukraine gewarnt. Die potenzielle Gefahr wird insbesondere im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung der Arbeitskraft oder der Ausbeutung zur Begehung der Bettelei gesehen. Das Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-Pfalz hat die Fachdienststellen der rheinland-pfälzischen Polizeibehörden entsprechend sensibilisiert. Bislang liegen dem LKA in Rheinland-Pfalz keine Erkenntnisse zu Fällen des Menschenhandels im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

Aufgrund der kontinuierlich niedrigen Fallzahlen ist nach den Erkenntnissen des LKA in Rheinland-Pfalz keine Konzentration in einer bestimmten Region des Landes festzustellen.

In Rheinland-Pfalz führen zahlreiche Behörden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten eigene Kontrollmaßnahmen durch oder beteiligen sich an überregionalen Kampagnen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich sowohl zu einer Aufhellung des in Rede stehenden Phänomenbereichs als auch zu einer zielgerichteten Bekämpfung des Menschenhandels bei.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des im Jahr 2017 eingeführten Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)



obliegt in Rheinland-Pfalz den kreisfreien Städten und Landkreisen. Von den zuständigen Kommunalbehörden werden Kontrollmaßnahmen im Prostitutionsgewerbe initiiert und durchgeführt, an denen bei Bedarf auch Vertreterinnen und Vertreter der Strafverfolgungsbehörden sowie andere Behördenvertreter (z. B. der Steuerfahndung) teilnehmen. Seit der Einführung des ProstSchG wurde die Zusammenarbeit der regionalen Polizeipräsidien mit den zuständigen Kommunalbehörden nochmals intensiviert. Darüber hinaus führen die regionalen Polizeipräsidien auch eigene anlassbezogene Kontrollmaßnahmen durch.

Aufgrund der im Jahr 2019 erfolgten Aufgabenzuweisung im Bereich der Arbeitsausbeutung an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) ist die Zusammenarbeit zwischen dem LKA Rheinland-Pfalz und der örtlichen FKS in diesem Bereich intensiviert worden.

Auf europäischer Ebene werden im Rahmen der EMPACT-Kooperation (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) von Europol europaweite Kontrolltage mit dem Ziel der Bekämpfung organisierter krimineller Netzwerke in priorisierten Deliktsbereichen, u. a. des Menschenhandels, organisiert und in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Ziel ist die Bekämpfung krimineller Gruppierungen und die Identifizierung potentieller Opfer. An diesen Kontrolltagen beteiligen sich auch regelmäßig rheinland-pfälzische Polizeibehörden.

Zu Frage 4:

Bereits seit dem 1. Januar 2004 ist in Rheinland-Pfalz das Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft“ in Kraft. Das Konzept wurde zuletzt 2015 umfassend überarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts kooperieren eine Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Stellen untereinander sowie mit der Bundesagentur für Arbeit, der FKS und weiteren wichtigen Akteuren auf Bundesebene.

Das Konzept verfolgt folgende Ziele:

- einen adäquaten Schutz für die Opfer zu bieten und Gefahren für die Opfer abzuwehren,



- eine schnelle und effektive finanzielle Hilfe sicherzustellen,
- ein effektives Bekämpfen von Straftaten zu ermöglichen,
- Rahmenbedingungen aufzuzeigen, um ein koordiniertes, strukturiertes und konsequentes Vorgehen aller beteiligten Stellen bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu ermöglichen und
- Netzwerke zwischen den Beteiligten zu stärken.

Darüber hinaus verfügt Rheinland-Pfalz über ein Netz von Fachberatungsstellen, die Opfer von Menschenhandel unterstützen. Neben den Beratungsstellen und Schutzwohnungen des Vereins SOLWODI, der als Organisation von Beginn an maßgeblich an der Erarbeitung des Kooperationskonzeptes mitwirkte, stehen weitere Beratungsstellen wie FEMMA e.V. und UTAMARA e.V. betroffenen Frauen zur Verfügung. Daneben bieten die drei rheinland-pfälzischen Prostituiertenberatungsstellen, der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. sowie die Beratungsstelle Faire Integration Rheinland-Pfalz in Mainz Unterstützungsmaßnahmen an.

Aktuell kommen eine große Anzahl von Frauen und Kindern nach Rheinland-Pfalz, die sich auf der Flucht aus der Ukraine befinden. Für die Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Menschen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Kommunen zuständig. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat zur Sensibilisierung ein Rundschreiben an die Sozialbehörden und Ausländerbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise, die Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Migrationsfachdienste verschickt. Darin wird über mögliche unseriöse Wohnungsangebote an Ukrainerinnen informiert und die entsprechenden Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene gebeten, bei der Auswahl von Unterkünften besondere Vorsicht walten zu lassen.

Darüber hinaus wurde der Infolyer der Internationalen Organisation für Migration der UN den Gleichstellungsbeauftragten der kreisfreien Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden sowie den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Verfügung gestellt mit der Bitte, diesen weiter in den kommunalen Bereich zu streuen.



Ferner nutzt die Polizei in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl an eigenen sowie über die Kampagne „Programm polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK) bundesweit abgestimmte Präventionsmaterialien für geflüchtete Frauen und Kinder, die in Form von Flyern oder über soziale Netzwerke verteilt werden.

Zu Frage 5:

Dem LKA Rheinland-Pfalz sind zum Zeitpunkt der Beantwortung bislang landesweit keine Verdachtsfälle von Menschenhandel zum Nachteil von geflüchteten Menschen aus der Ukraine bekannt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die bereits dargestellten und umgesetzten Maßnahmen tragen sowohl zur Sensibilisierung der ukrainischen Flüchtlinge als auch der in den entsprechenden Bereichen tätigen Beamtinnen und Beamten wie Hilfskräften bei. Die aktuellen Entwicklungen werden dabei weiterhin aufmerksam beobachtet, um bei Bedarf zielgerichtete Maßnahmen zu initiieren.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin